



Platzordnung

ZVR: 465318979

Obfrau: Gabriele Preiskorn

Tel:0699/19573735

Tel:0650/6739797

1. Allgemeines

Kursteilnehmer und Kursbesucher haben sich mit ACHTUNG zu begegnen! Den Anordnungen der Trainer und Kursleiter ist Folge zu leisten! Kurse finden bei jeder Witterung statt! - Kursteilnehmer sollten hierfür richtig bekleidet sein! Die Benutzung des Trainingsplatzes inner- und außerhalb der regulären Kurszeiten ist ausnahmslos nur für Vereinsmitglieder der OG – Perchtoldsdorf gestattet! Allfällige Beschwerden sind mündlich an die Kursleiter, der Obfrau, einer Person Ihres Vertrauens im Verein oder schriftlich an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten. Auch Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden gerne angenommen!

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis 31. März für das laufende Jahr zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag, Erweiterter –Mitgliedsbeitrag (Neumitglieder) für das Kursjahr ist bei der Anmeldung zu erlegen! Durch den Beitritt anerkennen die Mitglieder die Satzungen des ÖGV! Die Frist für den Vereinsaustritt ist zu berücksichtigen! Austrittsmeldungen können nur berücksichtigt werden wenn dieser für das folgende Jahr bis 31.Oktober bekannt gegeben wird! Austrittserklärungen sind bitte schriftlich zu schicken per Email. Eine Rückerstattung des Kursbeitrages bei Fernbleiben oder vorzeitiger Beendigung ist nicht möglich!

2. Parken

Die Parkordnung ist einzuhalten!

Die Zufahrt zum Vereinsplatz ist aus sicherheitstechnischen Gründen frei zu halten! Parken Sie nicht parallel zur Vereinsplatzzufahrt!

(Für Trainingszwecke BH Prüfung freihalten)!!! Die Zufahrt zum Vereinsplatz ist ausnahmslos nur Vereinsfunktionären und Zustelldiensten gestattet!

3. Verantwortlichkeiten

Für persönliche Sachwerte / Verletzungen ist der Kursbesucher eigenverantwortlich! Der Verein haftet für keinerlei eingetretene Schäden!!! Eltern haften für Ihre Kinder! Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Bereich der Hundeboxen aufhalten!

Der Welpenplatz ist kein Spielplatz für Kinder!!! Eltern haben dafür zu sorgen dass sich Ihre Kinder im eigenen Interesse nicht auf der Zaunanlage des Kursplatzes aufhalten! Der Verein haftet für keinerlei eingetretene Schäden!!! *Jeder Hund muss Haftpflichtversichert sein, Chippflicht ab 2010, Gültiger Impfpass!!! Für jeden Schaden, den ein Hund verursacht, ist der Hundebesitzer /-halter verantwortlich!

4. Reinheit – Sauberkeit

Das Rauchen auf den Hundeplatz ist Verboten ! (es darf nur außerhalb des gesamten Kursplatzes geraucht werden) Die Reinhaltung des gesamten Kursplatzes sollte von jedem als Selbstverständlichkeit angesehen werden.

Ein entsprechendes Verhalten wird erwartet! (Hundekot)!!!

5. Gesundheit des Hundes

Jeder Hund muss gegen Tollwut geimpft sein – die Impfung darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen! Kranke oder mit einer ansteckenden Krankheit behaftete Hunde sind von der Kursteilnahme und dem Besuch des Kursplatzes ausgeschlossen! Hitzige (läufige) Hündinnen müssen in der Zeit der Läufigkeit vom Kursplatz ferngehalten werden! (Dauer ca. 3 Wochen)

6. Training

Die Einteilung, und Gestaltung des Kursablaufes trifft der Trainer mit dem Ausbildungsteam! Auf dem gesamten Hundeschulareal herrscht allgemeine Leinenpflicht! Dies gilt, wenn möglich, auch für den Auslaufbereich! Die festgesetzten Kurszeiten sind im Interesse des/der Hundeführers/-in möglichst einzuhalten! **Jeder Hundeführer sollte nach Möglichkeit bereits eine Viertelstunde vor Beginn der Trainingseinheit am Kursplatz anwesend sein! Wenn ein Kurs bereits begonnen hat bitte nicht Stören! Hundeführer die zu dem nächsten Kurs kommen müssen bitte draußen warten bis der laufende Kurs beendet ist! Vor Kursantritt soll sich Ihr Hund gelöst haben!** Schlagen oder grobes behandeln der Hunde ist strengstens untersagt!! Die Bestimmungen des Tierschutz – Tierhaltegesetzes sind einzuhalten! Es dürfen nur die zur Ausbildung notwendigen Mittel Halsketten mit normalen Gliedern und Ausbildungsleinen verwendet werden! Stachelketten, Elektro-Schock und dergleichen sind strengstens verboten!! Hunde mit groben Wesensmängeln (bissig, aggressiv) müssen mit einem gut sitzenden Maulkorb versehen sein, können aber auch von der Kursteilnahme ausgeschlossen werden. Entscheidung der Vereinsleitung! In den Pausenzeiten ist jeder Hundeführer verpflichtet seinen Hund richtig zu versorgen! Die Hunde sind entweder in dem eigenen PKW unterzubringen, oder an der Leine zu halten und mit frischem Wasser zu versorgen. Das Anhängen an den Tischen oder dem Zaun ist untersagt! Jeder Hundeführer hat für ein ruhiges Verhalten seines Vierbeiners zu sorgen Eine Aufnahme zur Ausbildung in unserem Verein ist NUR unter Einhaltung des Punkt 3. * Chippflicht, Impfpass, Haftpflichtversicherung (Hund) möglich!

Die Vereinsleitung